

Änderungskündigung

Arbeitsrecht Führung und Leadership

Eine Änderungskündigung ist eine Kündigung des Arbeitsvertrages mit dem Angebot, das Arbeitsverhältnis zu geänderten Bedingungen fortzusetzen.

Die Voraussetzungen für eine Änderungskündigung sind:

- Die Änderung der Arbeitsbedingungen ist unabweisbar notwendig, z. B. wegen hoher, unvermeidlicher Verluste oder Sanierungsplänen.
- Die neuen Vertragsbedingungen sind für den Arbeitnehmer nicht unzumutbar.
- Die Kündigung ist sozial gerechtfertigt, z. B. wegen personen-, verhaltens- oder betriebsbedingten Gründen.
- Der Betriebsrat ist vor der Kündigung anzuhören.

In diesem Seminar erhalten Sie Einblicke in Möglichkeiten und Grenzen einer Änderungskündigung. Mit eigens mitgebrachten Fallbeispielen erfahren Sie, wie man eine Änderungskündigung sinnvoll einsetzt.

Inhalte:

- **Abgrenzung zwischen Weisungsrecht und der Notwendigkeit einer Änderungskündigung**
 - Wann ist eine (Änderungs-)Kündigung sozial gerechtfertigt?
- **Berücksichtigung von Formalien beim Ausspruch einer Änderungskündigung und Beachtung bzw. Berechnung von Fristen**
- **Anhörungsrechte des Betriebsrats gemäß § 102 Abs. 1 BetrVG.**
 - Wie höre ich den Betriebsrat ordnungsgemäß an und welche Möglichkeiten hat dieser?

Methoden:

Lehrgespräch, Fallbeispiele, Erfahrungsaustausch

Kurs-ID:

TP-0544

Zielgruppe:

Führungskräfte aus allen Unternehmensbereichen

Verein für Sozialpolitik, Bildung
und Berufsförderung e. V.
– Akademie der Wirtschaft –
Karthäuserstraße 23
34117 Kassel
Telefon 0561 1091-53

[Zu unseren Inhouse-Seminaren](#)